

## Kontakt

WIR INFORMIEREN SIE GERNE:

**Kreis Ostholstein**  
Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe  
-Pflegekinderdienst-  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin



**ELLEN ROSENAU**  
Tel.: 04521/788-353  
e.rosenau@kreis-oh.de

**CONNY ZACHARIAS**  
Tel.: 04521/788-320  
c.zacharias@kreis-oh.de

**DESIREE ROSENKE**  
Tel.: 04521/788-251  
d.rosenke@kreis-oh.de

**JULIA-MARIE MÖLLER**  
Tel.: 04521/788-252  
j.moeller@kreis-oh.de

**BIRTE SIEVERS**  
Tel.: 04521/788-645  
s.juerges@kreis-oh.de

**FRANK BARKMEYER**  
Tel.: 04521/788-263  
f.barkmeyer@kreis-oh.de

**ASTRID BREITKOPF**  
Tel.: 04521/788-652  
a.breitkopf@kreis-oh.de

Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und  
Eingliederungshilfe

**STINE LANDSCHOOF**  
Tel.: 04521/788-540  
s.landschoof@kreis-oh.de

**SASKIA STELTER**  
Tel.: 04521/788-7031  
s.stelter@kreis-oh.de

[www.kreis-oh.de/pflegekinder](http://www.kreis-oh.de/pflegekinder)



KREIS  
OSTHOLSTEIN



*Merkblatt für Pflegeeltern -  
Finanzierung von Vollzeitpflege*

**Pflegekinderdienst  
Kreis Ostholstein**

## Informationen zu finanziellen Leistungen bei Vollzeitpflege

gemäß §§ 27/ 41 in Verbindung mit § 33 SGB VIII

Für ein Pflegekind wird bei Unterbringung in einer Pflegefamilie Pflegegeld gezahlt. Dieses Pflegegeld gilt nicht als Einkommen der Pflegeeltern, sondern ist Unterhalt für das Kind und in seiner Höhe unabhängig vom Einkommen der Pflegeeltern. Das Pflegegeld soll den gesamten regelmäßigen Bedarf des Pflegekindes abdecken, also Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Schulbedarf, Körper- und Gesundheitspflege und Taschengeld. Die Bemessung richtet sich nach dem Alter des Kindes.

### Das Pflegegeld beträgt ab 01.01.2023:

Alter	Sachaufwand	Erziehung	insgesamt
0 – 6 Jahre	639 €	275 €	914 €
6 – 12 Jahre	783 €	275 €	1058 €
12 – 18 Jahre	919 €	275 €	1194 €

Die Krankenversicherung und Unfallversicherung sowie die Altersvorsorge wird gemäß gesetzlichen Vorgaben übernommen. Der Kreis Ostholstein hat für Pflegekinder eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die Dritten gegenüber verursacht werden, abgeschlossen. Es gilt ein genereller Eigenanteil im Schadenfall von 10 % bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 €. Die Kosten für den Besuch einer Kindertagesstätte (ohne Mittagessen) werden im Umfang von 25 Stunden/Woche übernommen.

### Folgende Beihilfen werden ohne Anträge gewährt:

Urlaubsbeihilfe	<b>150,- €</b> Auszahlung im Juli
Weihnachtsbeihilfe	<b>40,- €</b> Auszahlung im Dezember

## Folgende einmalige Leistungen können auf Antrag gewährt werden

Die Anträge werden direkt beim Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe gestellt.

Brille	<b>50,- €</b> Beleg erforderlich
Einschulung	<b>bis max. 80,- €</b> Vorlage der Schulanmeldung
Erstausstattung	Möbel und Bekleidung Bedarfsprüfung vorab durch PKD
Fahrtkosten	Einzelfallprüfung, gem. der Vereinbarung im Hilfeplan
Fahrrad	<b>max. 70,- €</b> Beleg erforderlich
IT-Gerätschaften	<b>max. 200,- €</b> Für Laptops, PCs oder Tablets, deren Anschaffung für den Schulbesuch verpflichtend ist
Führerschein PKW	<b>max. 500,- €</b> Zuschuss nur nach bestandener Theorieprüfung
Weitere Führerscheinklassen	<b>max. 500,- €</b> möglich sofern der Führerschein zum Erreichen von Ausbildungsstätte, Berufsschule notwendig
Kieferorthopäd. Behandlung	Übernahme des Eigenanteils, Abrechnung mit Praxis
Außerschulische Nachhilfe	max. 3 Zeitstunden je Schulfach wöchentlich
Klassenfahrten	Kostenübernahme in voller Höhe
Verselbstständigung	<b>max. 800,- €</b> Wohnungsausstattung für erste eigene Wohnung

Für Rückfragen und Bedarfsprüfung steht Ihnen das Team des Pflegekinderdienstes zur Verfügung.